



18. Wahlperiode

Drucksache 18/4132

HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend sinnvolle Veränderungen statt Kürzungen in der Arbeitsförderung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag unterstützt grundsätzlich die Ziele einer Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für eine höhere Qualität bei den Maßnahmen, eine größere Flexibilität bei der Anwendung, mehr Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der Arbeitslosen und eine Stärkung der Dezentralität der Jobcenter vor Ort.
2. Der Landtag stellt fest, dass mit dem nunmehr von der Bundesregierung vorgelegten „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ diese Ziele nicht erreicht werden können. Insbesondere die Kürzungen im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit um über 7 Milliarden Euro, die mit dem Gesetz umgesetzt werden sollen, werden auch in Hessen zu dramatischen Folgen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik vor Ort führen.
3. Der Landtag kritisiert insbesondere, dass mit dieser Instrumentenreform der Grundsatz des Förderns und Forderns im SGB II auf der Strecke bleiben wird. Individuelle Arbeitsförderungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Menschen, auf die sie aufgrund ihrer schwierigen Lebenssituation angewiesen sind, drohen wegzufallen. Die vorgeschriebene Begrenzung des Mitteleinsatzes bei beschäftigungsfördernden Maßnahmen, wie z.B. beim Beschäftigungszuschuss, reduziert die Möglichkeiten eines öffentlich geförderten Beschäftigungsmarktes erheblich.
4. Der Landtag stellt fest, dass eine wirkungsvolle Instrumentenreform nicht mit dem Ziel der Mitteleinsparung betrieben werden darf, sondern sich an den Bedürfnissen aller arbeitslosen Menschen - auch der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II - orientieren und die wissenschaftliche Evaluation der Instrumente beachten muss.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, sich im Gesetzgebungsverfahren u.a. dafür einzusetzen,
 - dass die Kürzungen in diesem Bereich so nicht vollzogen werden,
 - dass die Arbeitsvermittler, die einen größeren Beurteilungs- und Ermessensspielraum erhalten sollen, gerade in den Jobcentern auch ausreichend für diese erweiterte Aufgabe qualifiziert werden, um den Betroffenen besser zu helfen und um unnötige Bürokratie, z. B. durch steigende Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren, zu verhindern,
 - dass insbesondere für die langzeitarbeitslosen Menschen, die individuelle Beratungshilfen und Fördermaßnahmen benötigen, weiterhin angemessene individuelle Förderleistungen erhalten bleiben,

- dass der mittel- und langfristig sehr erfolgreiche Gründungszuschuss nicht durch eine Verkürzung der Förderungsphasen und restriktiveren Teilnahmevoraussetzungen gefährdet wird,
 - dass dezentrale Entscheidungen der Jobcenter erhalten bzw. erweitert werden und grundsätzlich die Vielfalt der Beschäftigungsträgerlandschaft nicht beschnitten wird.
6. Der Landtag spricht sich insbesondere für die Einführung eines verlässlichen sozialen und öffentlich geförderten Arbeitsmarktes aus. Dabei soll die gesamte Transferleistung, die eine langezeitarbeitslose Person erhält, in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umgewandelt werden. So wird „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ finanziert und besonders schwer vermittelbare Arbeitslosen erhalten die Chance auf Teilhabe an Erwerbstätigkeit.

Begründung:

Die Instrumentenreform ist eindeutig von der Vorgabe der Einsparung geprägt und nicht an inhaltlichen Erfordernissen orientiert. Vor diesem Hintergrund droht in den nächsten Jahren ein Kahlschlag bei der Arbeitsförderung, der vor allem die arbeitslosen Menschen treffen wird, die Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Rund 70 % aller Arbeitslosen sind dem SGB II zugeordnet, viele von ihnen sind langzeitarbeitslos. Diese Menschen brauchen flexible und passgenau einsetzbare Instrumente, mit denen ihnen individuelle Angebote gemacht werden können. Das setzt gleichzeitig voraus, dass qualifiziertes Personal in den Arbeitsagenturen und den Jobcentern und genügend Mittel für die Förderung zur Verfügung stehen. Eine Instrumentenreform nutzt nichts, wenn gleichzeitig wirkungsvolle arbeitsmarktpolitische Instrumente abgeschafft oder eingeschränkt werden. Das Gleiche gilt für mehr dezentrale Handlungsspielräume: Wenn sich das Ermessen der Jobcenter darin erschöpft, Förderungen ablehnen zu müssen, dann steigt nur die Sockelarbeitslosigkeit.

Die beste Strategie, um langfristig zu sparen, ist eine nachhaltige Vermittlung von möglichst vielen Arbeitslosen in Arbeit, von der sie leben können und die sie sozial sichert. Die jetzige gute Arbeitsmarktlage ist dafür eine ideale Basis. Deshalb muss jetzt in alle Arbeitslose und ihre Fähigkeiten investiert werden, damit alle vom Aufschwung profitieren können. Dafür müssen alle Arbeitslosen Zugang zu Förderung und Qualifizierung und Beschäftigung und Selbständigkeit erhalten. Des Weiteren muss endlich die Einrichtung eines verlässlichen sozialen Arbeitsmarkts durch den Passiv/Aktiv-Transfer möglich werden, der den besonders schwer vermittelbaren Arbeitslosen die Chance auf Teilhabe an Erwerbstätigkeit bietet.

Wiesbaden, 31. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende

Tarek Al-Wazir